

## **T – Teilen und Verlinken**

Das Teilen von Inhalten von Social Media-Plattformen birgt Gefahren in sich, derer sich die Millionen von Usern kaum bewusst sind.

Für die Beurteilung der Rechtswidrigkeit der Weitergabe von Lichtbildern auf Facebook, Pinterest und wie diese Online-Plattformen auch immer heißen, gilt zunächst folgender **Grundsatz**:

*Urheberrechtlich geschützte Fotos (wie auch andere „Werke“ nach dem Urheberrechtsgesetz) dürfen nur mit Einwilligung des „Herstellers“ vervielfältigt oder öffentlich zugänglich gemacht werden (ob sie nun einen Hersteller-(Copyright)Vermerk aufweisen oder nicht).*

Ob „Teilen“ rechtswidrig ist oder nicht hängt – wenn die Zustimmung des Urhebers nicht nachgewiesen werden kann – davon ab, ob es sich um ein

- Teilen durch das **Verlinken**  
oder
- Teilen durch das **Kopieren**

von Inhalten handelt.

Unter **Verlinken** versteht man den alleinigen Verweis auf andere Websites (Hyperlinks), ein Foto wird mit Web-Adressen hinterlegt, der User gelangt zu ihm nur durch einen einfachen Klick.

# DR. JOSEF SCHARTMÜLLER

RECHTSANWALT

Gemäß der vom RSV zur Klärung dieser Frage erwirkten Entscheidung „123people“ OGH vom 20.09.2011, 4 Ob 105/11m. haftet für solche Hyperlinks weder der Hosting-Provider noch ein anderer bei Verlinken urheberrechtlich geschützter Inhalte. Nur wenn Schutzmechanismen umgangen werden, ist eine direkte Verlinkung gesetzeswidrig und kann zu erheblichen finanziellen Folgen führen.

Wird eine **Kopie** des fremden Lichtbildes hergestellt, ist diese Vervielfältigung – wie jede andere auch – genehmigungspflichtig. Beim Kopieren wird ein fremdes Lichtbild heruntergeladen, am Server gespeichert und auf der eigenen Website veröffentlicht. Dieser Upload stellt eine unerlaubte Veröffentlichung und Vervielfältigung dar.

Die Social Media Geschäftsbedingungen erwecken im Laien die irrtümliche Meinung, dass alles dort Zugängliche „frei“ ist, schließen aber nur die urheberrechtliche Haftung des Hosting-Providers aus, nicht aber des kopierenden Users.

Bedient sich ein Fotograf zur Bewerbung seines Unternehmens zum Beispiel einer Facebook-Seite, so heißt das noch lange nicht, dass seine Bilder ohne seine Zustimmung kopiert werden dürfen!

**Dr. Josef Schartmüller**  
RSV-Verbandsanwalt  
Tragweiner Str. 52, 4230 Pregarten  
Tel.: 07236/8004, Fax: 07236/3060